

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Einrichtung des Bildungsganges „Bezirksfachklasse für die Ausbildung zum Drogisten/zur Drogistin“, gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2016**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung des Bildungsganges trägt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld bei.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von rund 156 Euro je Schüler/in für den gesamten Bildungsgang (28 Schüler x 156 Euro = 4.368 Euro). Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Schülerfahrkosten sind aufgrund der derzeit unbekanntem Zusammensetzung der Schülerschaft des Bildungsganges nicht absehbar.

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2016 den Bildungsgang "Bezirksfachklasse für die Ausbildung zum Drogisten/zur Drogistin" gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A ein.**

### Begründung:

Der Antrag des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung wurde von der Schulkonferenz am 01.10.2015 befürwortet und damit beschlossen. Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat sich positiv zur Einrichtung des Bildungsganges geäußert.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zum Drogisten/zur Drogistin verläuft in den letzten Jahren steigend. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich - besonders durch die Schaffung von Ausbildungsstellen durch die Drogeriemarktkette „dm“ - nicht verändern. Nach Auskunft des Verbands Deutscher Drogisten, ist jährlich mit einer Klasse am Standort Bielefeld zu rechnen.

Ferner zielt die Errichtung des o. g. Bildungsganges auf die Entlastung der Auszubildenden ab, da die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Drogist/Drogistin“, welche in Bielefeld und Umgebung ausgebildet werden, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Bezirksfachklassen-Beschulung die

Berufsschulen in Münster (Ludwig-Erhard-Berufskolleg) oder Dortmund (Karl-Schiller-Berufskolleg) besuchen müssen. Dieses System führt zu langen Fahrtzeiten bei den Auszubildenden und stellt eine Belastung dar.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG ist erfolgt. Bedenken gegen die geplante Errichtung des neuen Bildungsganges wurden lediglich vom Kreis Herford geäußert. Der Kreis Herford befürchtet einen Rückgang der Anmeldezahlen für den Bildungsgang „Einzelhandelskaufmann / Einzelhandelskauffrau“. Als Begründung führte der Kreis hierbei an, dass die Auszubildenden, die ihre duale Ausbildung in einem Drogeriemarkt absolvieren, in ebendiesen Fachklassen beschult werden. Nach Klärung der Bedenken, u. a. durch die Bezirksregierung Detmold, wurde festgehalten, dass die Errichtung des o. g. Bildungsganges nicht auf die Abwerbung von Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Einzelhandelskaufmann / Einzelhandelskauffrau“ abzielt, sondern vielmehr die oben beschriebene Entlastung und wohnortnähere Beschulung für die Auszubildenden zum Drogisten/zur Drogistin erreicht werden soll.

Im Rahmen der Schulträgerberatung hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen die Einrichtung des Bildungsganges bestehen.

Die notwendigen sachlichen und personellen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsganges am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung sind gegeben.

<b>Beigeordneter</b> <b>Dr. Witthaus</b>	
---	--